

Herausgeber:
Heinrich Bechtoldt
Geschäftsführender Herausgeber
Hans Apel
Herbert von Borch
Kurt Georg Kiesinger
Alois Mertens
Klaus Ritter
Walter Scheel
Helmut Schmidt
Richard von Weizsäcker
Gerhard Wettig

**Zeitschrift für
internationale
Fragen**

AUSSEN POLITIK

Hans-Georg Wieck
Die Sowjetunion – ihre Politik von morgen

Werner Ungerer
Deutsche EG-Präsidentschaft im Rückblick

Manfred Hedrich und Klaus Frhr. von der Ropp
Chancen einer Neubesinnung EWG – AKP

Hans-Günter Sulimma
UNCTAD VI – nutzlose Nord-Süd-Konferenz?

Elke Thiel
Handelskonflikte und Kooperation im Westen

Heinrich Bechtoldt
Drei arabische Problem-Kreise im Wandel

Joachim Krause
Sowjetische Militärhilfe für die Dritte Welt

Neue Literatur: Zeitschriften

34. Jahrgang **4/83**

4. Quartal 1983 Verlagsort Hamburg DM 12,50

AUSSEN POLITIK

Zeitschrift für internationale Fragen

Jg. 34

4. Quartal 1983

Hans-Georg Wieck Die Sowjetunion – ihre Politik von morgen	315
Werner Ungerer Deutsche EG-Präsidentschaft im Rückblick	332
Manfred Hedrich und Klaus Frhr. von der Ropp Chancen einer Neubesinnung EWG – AKP	348
Hans-Günter Sulimma UNCTAD VI – nutzlose Nord-Süd-Konferenz?	362
Elke Thiel Handelskonflikte und Kooperation im Westen	376
Heinrich Bechtoldt Drei arabische Problem-Kreise im Wandel	387
Joachim Krause Sowjetische Militärhilfe für die Dritte Welt	398
Neue Literatur: Zeitschriften	411

HERAUSGEBER: Heinrich Bechtoldt, Hans Apel, Herbert v. Borch, Kurt Georg Kiesinger, Alois Mertes, Klaus Ritter, Walter Scheel, Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker, Gerhard Wettig.

REDAKTION: Geschäftsführender Herausgeber Prof. Dr. Heinrich Bechtoldt, 7 Stuttgart-Hohenheim, Schloß, Telefon (07 11) 45 01 26 28.

Beiträge in dieser Zeitschrift geben jeweils die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Genehmigung der Redaktion.

VERLAG: INTERPRESS Verlag GmbH, Holsteinischer Kamp 14, D-2000 Hamburg 76, Telefon: 0 40 - 2 29 06 09, Verleger: Friedrich Reinecke, Anzeigen: z. Z. ist Preisliste Nr. 13 gültig. Druck: Wullenwever-Druck Heine KG, Grapengießerstraße 30, D-2400 Lübeck 1.

BEZUGSPREISE: Jahresabonnement DM 50,—, Studenten DM 40,—, zuzügl. Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 12,50. Abbestellungen zum Ende des Berechnungszeitraumes mit einer Frist von sechs Wochen.

Chancen einer Neubesinnung EWG – AKP

Nach fünfjähriger Laufzeit wird Ende Februar 1985 die Konvention von Lomé II auslaufen. Sie regelt bekanntlich die handels- und entwicklungs-politischen Beziehungen der EWG zu 43 schwarzafrikanischen und weiteren 20 Staaten der Karibik und des südlichen Pazifiks, den sog. AKP-Staaten. Art. 188 der laufenden Konvention sieht vor, daß sich die Unterzeichner von Lomé II 18 Monate vor Vertragsende zur Aushandlung einer anschließenden Konvention treffen. So stand zu erwarten, daß die EWG, die bisherigen 63 AKP-Länder, wie auch die aus politischen Gründen bislang abseits stehenden Volksrepubliken Angola und Mozambique im September 1983 die entsprechenden Verhandlungen aufnehmen. Was immer im einzelnen Inhalt des neuen Abkommens sein wird, es wird in wesentlichen Elementen an die vier vorangehenden Konventionen (Yaoundé I und II, Lomé I und II), die alle für eine Laufzeit von jeweils fünf Jahren abgeschlossen worden waren, anknüpfen. Auch werden die in 20 Jahren gewonnenen Erfahrungen genutzt werden, um die Regeln dieses einzigartigen Vertragswerks an die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der 80er Jahre anzupassen. Trotz mancher Fehlschläge und Enttäuschungen ist angesichts des Stillstandes im übrigen Nord-Süd-Dialog eine Alternative zur Fortsetzung der bisherigen engen Kooperation kaum vorstellbar. Der daraus resultierende Zwang zur Einigung birgt aber die Gefahr in sich, daß viele Abschnitte des Vertragswerks nicht mit der erforderlichen Präzision ausformuliert werden. So wird es bei der Anwendung der neuen Konvention häufiger zu Fehlinterpretationen und Mißverständnissen kommen. Die folgenden Überlegungen der beiden Autoren, Diplom-Volkswirt Manfred Hedrich, Bonn, und Dr. Klaus Frhr. von der Ropp, Stiftung Wissenschaft und Politik, Bonn, sollen dazu beitragen, die unterschiedlichen Positionen der Vertragspartner unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Interessen wie auch der veränderten Rahmenbedingungen sachlich zu erörtern. Sie knüpfen mit ihrem Artikel an ihren Aufsatz „Lomé II im Licht der Erfahrungen mit Lomé I“ in „Außenpolitik“ 1978/3, S. 297–312, an. – Sie legen ihre persönliche Meinung dar.

I. Die veränderten Rahmenbedingungen

1. Ernüchterung über die bisherige Kooperation

Es ist zu erwarten, daß die Verhandlungen über „Lomé III“ von weit unterschiedlicheren Positionen aus, und damit härter, geführt werden, als dies bei den

Verhandlungen über Lomé II in den Jahren 1978/79 der Fall war¹. Die anhaltend schlechte Weltwirtschaftslage und die damit verbundenen Belastungen der AKP-Staaten, wie etwa der Verfall von Rohstoffpreisen, der Rückgang der Nachfrage nach verarbeiteten Gütern in den EG-Staaten und die anwachsende Verschuldung veranlassen diese Länder, höhere Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der EWG zu stellen. Wegen der noch schwachen Ausgangsbasis ihrer Wirtschaften im Jahre 1979 haben die AKP-Staaten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus den ihnen durch Lomé II eingeräumten Privilegien im Handel, bei der Rohstoff-erlös-Stabilisierung, wie auch bei der industriellen Kooperation nur wenige substantielle Vorteile ziehen können.

Vor dem Hintergrund fallender Pro-Kopf-Einkommen und tatsächlicher Verarmung weiter Teile der AKP-Bevölkerung² nimmt es nicht wunder, wenn der aus Kenia stammende AKP-Generalsekretär Thomas Okelo-Odongo Anfang 1983 äußerte: „*Given the results of the two conventions, however, the ACP group would not like to enter into a(n) . . . arrangement from which they were not benefiting . . .*“³ So überspitzt diese Feststellung auch sein mag, sie kennzeichnet eine Stimmung der Enttäuschung unter den AKP-Staaten über das bisher Erreichte und über das angeblich schwindende Engagement der Westeuropäer an einem Modell der Zusammenarbeit, das von ihnen bislang als exemplarisch angesehen worden ist. Es mag sein, daß dies Klima dazu führt, daß die radikaleren unter den AKP-Staaten bei einem drohenden Scheitern der Verhandlungen eine Strategie des „Alles-oder-Nichts“ verfolgen werden.

Eine Atmosphäre der Ernüchterung über das bislang Erreichte ist jedoch auch auf seiten der EWG und ihrer Mitglieder auszumachen. Zudem treffen im Zeitpunkt der anhaltenden Rezession die gesteigerten Forderungen von AKP auf erheblich verringerte finanzielle Spielräume der Gemeinschaft. Sie wird in den bevorstehenden Verhandlungen mehr Gewicht auf den effizienten Einsatz der Hilfe, auf die Steigerung der Eigenanstrengungen der AKP-Staaten sowie auf deutliche Akzentverschiebungen in deren Wirtschaftspolitiken legen. Besonders dieser zuletzt genannte Punkt wird in dem von der EWG angestrebten „*policy dialogue*“, dem Dialog über Politiken, eine sehr wichtige Rolle spielen. Dieser Dialog wird sich u. a. mit einer Entzerrung der Faktorpreis-Relationen, der Umkehrung der entwicklungspolitischen Anstrengungen in den Städten bzw. auf dem Land, einer Balance zwischen der Ernährungsbasis und dem Bevölkerungswachstum, der Revision der Agrarpolitik zugunsten der Kleinbauern, der Nutzung des noch brachliegenden landwirtschaftlichen Potentials bei gleichzeitiger Verbesserung des Verhältnisses der Nahrungsmittelproduktion zur Produktion von Export-

1 Einen nützlichen Überblick über die Entwicklung dieser Zusammenarbeit gibt Peter C. J. Vale „The Lomé Convention: From Sunday Charity to a New International Economic Order“, hrsg. vom South African Institute of International Affairs, Braamfontein/SA, 1980. Der Text von Lomé I ist abgedruckt in „Le Courrier“ (Brüssel) Nr. 31 (1975.3), der von Lomé II in „Le Courrier“ Nr. 58 (1979.11). – S. zu den seinerzeitigen Ausgangspositionen Manfred Hedrich und Klaus Frhr. von der Ropp: „Lomé II im Licht der Erfahrungen mit Lomé I“ in „Außenpolitik“ 1978. 3. Quartal, S. 297–312. Ein Vergleich dieses Aufsatzes mit dem jetzt vorliegenden Beitrag mag bekunden, wie wenig in der Zwischenzeit in der Zusammenarbeit EWG – AKP hat erreicht werden können.

2 Dazu den sehr stark beachteten Bericht der Weltbank: „Accelerated Development in Sub-Saharan Africa“, Washington, 1981. – Vgl. dazu Hartmut Brandt: „Die Weltbankvorschläge zur Neuorientierung der Entwicklungspolitik in Schwarzafrika“, S. 163–177 in Hartmut Brandt u. a. (DIE/Berlin): „Arme Länder Afrikas/Strukturprobleme und krisenhafte Entwicklung“, Berlin, 1982.

3 „ACP-EEC/Preparing for September“ in „West Africa“ (London) vom 14. März 1983, S. 654–655.

marktfrüchten zu befassen haben. Entscheidend wichtig für diesen politisch äußerst sensiblen Punkt wird sein, daß die endgültige Entscheidung über die einzuschlagende Strategie dem einzelnen AKP-Staat überlassen bleibt.

Bei den Verhandlungen über die neue Konvention, wie auch in dem Dialog mit dem einzelnen AKP-Staat, wird nicht nur über mögliche Produktionshilfen, über die Schaffung effizienter Transport- und Lagereinrichtungen, über die Hilfe bei der Markterschließung und -erhaltung zu sprechen sein, sondern auch über die AKP-Verschuldung, deren Schuldendienst, die Schaffung adäquater Voraussetzungen für private Investitionen usw. M. a. W., die EWG und AKP werden vor dem Hintergrund des Niedergangs großer Teile Afrikas eine Reihe von Themen zu behandeln haben, von denen jedes für sich genügend Zündstoff enthält, die entsprechenden Diskussionen scheitern zu lassen.

Eines der größten Probleme in der Zusammenarbeit EWG – AKP wird sein, die grundlegend unterschiedliche Sichtweise der Vertragspartner zu überwinden: AKP wird die „herkömmliche“ Linie der Kooperation verfolgen, d. h. sie werden mehr Mittel für Stabex, mehr sonstige Hilfe, noch freieren Zugang zu den EWG-Märkten und eine stärkere Arbeitsteilung im industriellen Bereich (etwa Auslagerung von Produktionsstätten in AKP-Länder) fordern. Die Kommission und die Mehrzahl der EG-Mitglieder sind dagegen der Auffassung, daß gerade diese Linie nicht mehr Erfolg bringen wird. Mehr Erfolg stehen ihres Erachtens grundlegende Strukturprobleme sowie die mangelhafte „*performance*“ der Landwirtschaften sehr vieler AKP-Staaten entgegen. Insofern ist Pisani zuzustimmen, wenn er in dem „Memorandum zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft“⁴ für die Verhandlungen über „Lomé III“ hohe Priorität für die politische Debatte über Sinn und Ziele der Zusammenarbeit zwischen EWG und AKP fordert.

2. Veränderungen im Bezugfeld der EWG zur Dritten Welt

Die EWG hat wiederholt betont, daß sie Beziehungen zu allen Entwicklungsländern anstrebt, diese jedoch, entsprechend den Gegebenheiten in den einzelnen Regionen, unterschiedlich zu gestalten sind: Die Beziehungen zu ASEAN etwa sind andere als die zu Lateinamerika, zu den Staaten Südasiens, zum Mittelmeerraum und zum Arabisch/Persischen Golf. Die besonderen, langfristig angelegten Abkommen mit den Maghreb- und Mashrek-Ländern sowie Israel und das System der Allgemeinen Zollpräferenzen seien hier als weitere Stichworte angeführt. Diese Mittelmeeranrainer werden für die EWG als Handelspartner interessanter werden; auch ihre Bedeutung im Bereich der wissenschaftlich-technischen Kooperation wird wachsen. Die EWG wird nach Wegen zu suchen haben, den wachsenden Vorsprung dieser Länder in der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den AKP-Staaten zu kompensieren. Denkbar sind hier u. a. die folgenden Maßnahmen: die Ausdehnung des freien Marktzugangs auf Agrarmarktordnungs-Produkte; eine Ausweitung von Stabex sowie die Verbesserung

⁴ „Le mémorandum sur la politique communautaire de développement“ in „Le Courrier“ Nr. 76 (1982.11/12), S. 58–74. S. dazu die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE): „Stellungnahme zum Memorandum der EG-Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“, Berlin (West), 1983.

der AKP-Schutzregelungen gegenüber EWG-Importen aus anderen Entwicklungsländern.

3. Der RGW als Alternative der Beitrittskandidaten Mozambique und Angola?

Zur Zeit der Verhandlungen über Lomé I und II waren einige „progressiv“ ausgerichtete karibische und afrikanische Staaten der Meinung gewesen, mit der Mitgliedschaft im RGW über eine attraktive Alternative zu der von ihnen als neokolonialistisch empfundenen Kooperation mit der EWG zu verfügen. Die im Januar 1981 in Prag ausgesprochene Zurückweisung des Antrages der VR Mozambique um Aufnahme in den RGW hat hier ernüchternd gewirkt. Übrigens spricht nichts dafür, daß ein entsprechender Antrag der VR Angola anders beschieden worden wäre. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß schon zuvor alle RGW-Staaten, darunter selbst die DDR, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Mozambique (und Angola) ungeachtet der politisch-ideologischen Positionen, die Maputo (und Luanda) in seiner Innen- und Außenpolitik einnahm, ganz an den eigenen Interessen ausgerichtet hatten. Entsprechend war selbst bei der DDR, dem mit Abstand wichtigsten Wirtschaftspartner Mozambiques im RGW, das Interesse am Abschluß neuer *clearing*-Abkommen zurückgegangen. Auch war schon um diese Zeit bei Kompensationsgeschäften eine rückläufige Tendenz zu beobachten⁵. Hier mag eine wichtige Rolle gespielt haben, daß sowohl Mozambique als auch Angola wenig interessante Wirtschaftspartner sind. Ihre Mitgliedschaft wäre die übrigen RGW-Mitglieder teuer zu stehen gekommen: der Exodus von an die 650 000 oder 700 000 portugiesischen Siedlern, darunter fast alle Fachkräfte, ist von den Volkswirtschaften bisher nicht verkräftet worden. Die nicht nur ideologisch motivierte Mißwirtschaft Maputos und Luandas zerstörte weiteres. Zum weiteren Verfall trug in Mozambique der drastische Rückgang des südafrikanischen Transitverkehrs wie auch die Rückkehr nahezu aller zuvor im Transvaal beschäftigten mozambiquanischen Bergarbeiter bei. Schließlich werden in beiden Ländern, unter Einmischung von Südafrika, Bürgerkriege ausgetragen, die die Stabilität der Regierungen ernsthaft bedrohen. In den zurückliegenden Jahren waren die französische Regierung wie auch die EG-Kommissare für Entwicklungspolitik, Claude Cheysson und Edgar Pisani, immer sehr um eine Normalisierung der Beziehungen der EWG zum rohstoffreichen Angola und auch zu Mozambique bemüht. Seit beide in der zweiten Jahreshälfte 1982 die sog. Berlin-Klausel akzeptiert haben, steht aus Brüsseler Sicht ihrer Aufnahme in die AKP-Gruppe als deren 64. bzw. 65. Mitglied nichts mehr im Wege. Eine ganz andere Frage ist allerdings, ob so die EWG und ihre Mitgliedstaaten nicht noch tiefer in die militärischen und politischen Auseinandersetzungen um die Zukunft der Republik Südafrika und des nach wie vor von ihr kontrollierten SWAs/Namibias verstrickt werden. Aber das letztere könnte durchaus Absicht zumindest der militanteren AKP-Staaten sein. Sie werden

5 Dazu detailliert Wolfgang Schoeller (ehemals Universität Maputo/Mozambique): „Komparativer Nachteil“ und „wechselseitiger Nutzen“/Zur Kooperation zwischen COMECON und Entwicklungsländern/Das Beispiel Mozambique“, unveröffentlichtes Manuskript, 1983.

nichts unversucht sein lassen, den Westen zu zwingen, in Süd- und Südwestafrika auch im Politischen den fundamentalen Wandel herbeizuführen. Angesichts der sehr harten Politik Pretorias gegenüber Lesotho wird vielleicht von AKP sogar der Vorschlag unterbreitet werden, das neue Abkommen „Maseru I“ zu nennen.

4. Besonderheiten bei den Staaten des südlichen Afrikas

Mit sehr maßgeblicher Förderung durch die EWG⁶ und ihre Mitglieder haben sich Zambia, Malawi, Lesotho, Swaziland, Botswana, Tanzania, Zimbabwe, Mozambique und Angola Ende der 70er Jahre zur *Southern African Development Co-ordination Conference* (SADCC) zusammengeschlossen. Ziel dieses lockeren Zusammenschlusses⁷ ist nicht nur die Abstimmung der jeweiligen nationalen Industrialisierungsprogramme, der Programme zur Bekämpfung von Viehseuchen, der Energieerzeugung und des -verbrauchs, der Entwicklung gemeinsamer Verkehrs- und Kommunikationsnetze usw., sondern zugleich die Verringerung der in der Regel starken Abhängigkeit fast aller SADCC-Staaten von der regionalen Supermacht, der Republik Südafrika. Eine solche Politik erscheint derzeit um so dringlicher, als die meisten SADCC-Staaten einerseits und Südafrika (inkl. Namibia) andererseits wenig unterlassen, um die Destabilisierung des anderen zu betreiben⁸.

Es wird nicht des möglicherweise von seiten der EWG zu stellenden Antrages, in die neue Konvention eine (verkürzte) Menschenrechtsklausel aufzunehmen, bedürfen, um die AKP-Länder die Beziehungen der EG-Staaten zu Südafrika und auch im übrigen die Zukunft des südlichen Afrikas auf die Tagesordnung setzen zu lassen. In jüngerer Zeit forderten die AKP-Repräsentanten EWG-Vertreter immer häufiger auf, alles ihnen Mögliche zu tun, um Südafrika zur Räumung von SWA/Namibia und zur Übertragung der Regierungsverantwortung in Südafrika selbst auf die schwarze Mehrheit (70 v. H. der Gesamtbevölkerung) zu zwingen. Erwähnt seien hier nur die Tagungen des Paritätischen Ausschusses (Harare im Februar 1982 und Kingston im Februar 1983), der Beratenden Versammlung (Rom im November 1982) sowie des EWG – AKP-Ministerrates (Libreville im Mai 1982 und Brüssel im Mai 1983). Und Pisani soll im Januar 1983 bei einer SADCC-Konferenz in Maseru geäußert haben: „*This game of building up and blowing up must be stopped!*“ Wie kann dies geschehen? Angesichts des Scheiterns der westlichen SWA/Namibia-Initiative um die Jahreswende 1978/79 wie auch des Scheiterns westlicher Versuche, in Südafrika die Herrschaftsverhältnisse zu verändern, ist dies sicher sehr problematisch⁹.

Die EWG wird im Einvernehmen mit ihren AKP-Partnern nichts anderes tun können als das, was Volkmar Köhler, heute Parlamentarischer Staatssekretär im

6 S. dazu Europe Information Development (Brüssel): „The European Community and Southern Africa“, Dezember, 1981.

7 S. dazu vor allem Wolfgang Zehender: „Perspektiven der SADCC-Gemeinschaft: Kooperation statt Integration“, 1983, unveröffentlichtes Manuskript.

8 S. dazu Christopher Coker: „South Africa: A New Military Role in Southern Africa“ in „Survival“ (London), März/April 1983, S. 59–67, und Simon Jenkins: „Destabilisation in Southern Africa/Potgieter counter-attacks“ in „The Economist“ (London) vom 16. Juli 1983, S. 15–28.

9 S. Klaus Frhr. von der Ropp: „Konflikte im Umfeld der Republik Südafrika“ in „Außenpolitik“, 1983. 1. Quartal, S. 80–92 im Anschluß an ders.: „Frieden oder Krieg im südlichen Afrika?“ in „Außenpolitik“, 1977. 4. Quartal, S. 437–454.

BMZ, im September 1982 in Johannesburg propagierte¹⁰. Sie muß bemüht sein, als ehrlicher Makler die legitimen Repräsentanten des Südafrika-Konfliktes, mögen diese heute im Exil leben oder inhaftiert oder frei sein, an den Verhandlungstisch zu bringen. Dort wird die EWG Kompromißformeln für eine soziale, wirtschaftliche und nicht zuletzt politische Neuordnung Südafrikas unterbreiten müssen; diese sollten mit den Rückfallpositionen der schwarzen und weißen Afrikaner identisch sein¹¹. Sie müssen dem Anspruch der Schwarzen Südafrikas auf Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung wie auch dem Anspruch der weißafrikanischen Nation auf machtpolitische Absicherung ihres Existenzrechtes Rechnung tragen. Im Anschluß an eine solche Konferenzrunde, wohl kaum zuvor, sollte es möglich sein, Südafrika zur Aufgabe SWAs/Namibias zu veranlassen.

II. Die neuen Elemente der künftigen Konvention

1. Zum Stand der Vorbereitung der Verhandlungen

Vielleicht haben jene Beobachter der Brüsseler Szene Recht, die annehmen, daß die wirklichen Verhandlungen erst Anfang 1984 beginnen werden. Am 1. Januar 1984 wird Frankreich, seit eh und je mehr als jeder andere EG-Staat an der Pflege der Beziehungen zu den afrikanischen Staaten interessiert, die Präsidentschaft in der EG übernehmen. Das gäbe auch den AKP-Staaten weitere Zeit, sich über die eigenen Verhandlungspositionen einig zu werden. Immerhin gilt es hier, die Standpunkte von 63 bzw. 65 Staaten sehr unterschiedlicher politischer Ausrichtung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Den letzteren zu erarbeiten ist Aufgabe des Brüsseler AKP-Sekretariats. Ihm zur Seite stehen u. a. das in London ansässige Commonwealth-Sekretariat¹². Keine Rolle dürfte hier die OAU spielen, obwohl sie seit einiger Zeit in Brüssel ein Verbindungsbüro unterhält.

Bislang liegt von AKP-Seite nur eine Äußerung aus dem sog. Cavaleru-Bericht vor: „*La convention future doit avoir pour objectif fondamental de favoriser le développement autonome, l'autosuffisance et la substitution des importations et la promotion de la coopération sud-sud*“. Die bislang nur kurz angesprochenen Mißerfolge der bisherigen Entwicklungspolitik haben die Brüsseler Kommission ihrerseits verstärkt nach neuen „Orientierungen“ suchen lassen. Von grundlegender Bedeutung ist das bereits erwähnte „Memorandum zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft“ von Oktober 1982. Dessen wichtigste Thesen hat Pisani später in einer großen Zahl von Interviews erläutert¹³. Sie blieben nicht unwidersprochen. Allerdings liegen klare Vorstellungen über den Kurs der künftigen Verhandlungen auf seiten der Mitgliedsstaaten der EWG noch nicht vor.

10 S. „Europe's role in Africa: A German view“ in „International Affairs Bulletin“ (Braamfontein) 3/1982, S. 35–45 (39–41).

11 S. dazu u. a. Jürgen Blenck und Klaus Frhr. von der Ropp: „Republic of South Africa: Is Partition a Solution?“ in „South African Journal of African Affairs“ (Pretoria), 1977, 8, S. 21–32; Klaus Frhr. von der Ropp: „Power Sharing versus Partition in South Africa“ in „Australien Outlook“ (Canberra) vol. 35 Nr. 2, 1981, 8, S. 158–168; ders.: „L'avenir de l'Afrique du Sud“ in „Politique Etrangère“ (Paris), 1982, 6, S. 429–440.

12 Vgl. dazu Malcom Rodgers (Commonwealth Secretariat/London) „The Commonwealth and the European Community“, unveröffentlichtes Manuskript, 1983.

13 S. u. a. „Edgar Pisani commente le mémorandum sur la politique communautaire de développement“ in „Le Courrier“ Nr. 76 (1982.11/12), S. 49–55, und „Conversation with Edgar Pisani“ in „West Africa“ (London) vom 21. März 1983, S. 716–719.

Immerhin zeichnet sich bereits ab, was die Mehrheit der EWG-Staaten anstrebt: Schwerpunkte der Hilfe werden die Verbesserung der Ernährungsbasis, die Stärkung der Selbsthilfeanstrengungen und die bevorzugte Förderung der ärmsten unter den AKP-Staaten sein.

2. Überlegungen zum Dialog über Politiken

Große Skepsis hat der Vorschlag eines solchen Dialoges bei fast allen Beteiligten ausgelöst. Als Vorbild wird von seinen Befürwortern jener Dialog angeführt, den die EWG bereits mit Mali, Rwanda, Kenia und Zambia über Ernährungsstrategien führt.

Nun kann kaum bestritten werden, daß die Veränderung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung in vielen afrikanischen Ländern dringend eine Überprüfung bisheriger Politiken erfordern. Stichworte wie „verzerrte Agrarpreispolitik“, „inadäquate Währungsrelationen“ und „übermäßige Konzentration der Investitionen auf urbane Zentren“ deuten an, daß Veränderungen vorgenommen werden müssen, um Hilfe wirksamer einsetzen zu können. Das wird nur in der Form gemeinsamer Überlegungen möglich sein. Es wäre töricht, und entwicklungspolitisch genauso verfehlt wie falsche Rahmenbedingungen, wollte die Gemeinschaft ihren AKP-Partnern ihre Vorstellungen von der „richtigen“ Entwicklungsstrategie oktroyieren. Wenn dies der Gemeinschaft unterstellt wird, so wird man ihren Intentionen nicht gerecht. Der Dialog sollte in den Augen der Gemeinschaft weit mehr abdecken als nur eine Einigung über relativ vage, unverbindliche Oberziele. In ihm sollte auch über die Operationalisierung der Ziele gesprochen werden, d. h. über die konkrete Interpretation dessen, was im Einzelfall unter „*développement autocentré*“, unter „*production vivrière*“ oder „*promotion des ressources humaines*“ zu verstehen ist. Ferner geht es um eine Verständigung über den Umsetzungsmechanismus: dazu gehört die Klärung der Rolle der Verwaltung, die entsprechenden Sektorpolitiken, die Berücksichtigung der sozio-kulturellen Gegebenheiten und die Organisation der Partizipation der Bevölkerung. Es wird der Versuch unternommen, möglichst vieles von dem, was hier im Argen lag, in einem partnerschaftlichen Dialog zu korrigieren.

3. Neue Vorstellungen von der Fristigkeit des Abkommens

Die EWG-Kommission denkt an den Abschluß eines unbefristeten Rahmenabkommens. Die einzelnen Durchführungs- und Finanzbestimmungen dagegen sollen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Die Konzeption lehnt sich an das Vorbild an, das die EWG durch ihre Abkommen mit den Mittelmeer-Ländern selbst geschaffen hat. Die ersten Reaktionen aus AKP-Kreisen auf diesen Vorschlag sind eher positiv. Denn er unterstreicht zusätzlich die privilegierten Beziehungen zwischen EWG und AKP. Aus den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft gibt es bislang noch keine definitiven Stellungnahmen. Die Kommission begründet ihren Vorschlag damit, daß so den AKP-Staaten verdeutlicht werde, daß die Verwirklichung der im Dialog gefundenen Absprachen auf Dauer angelegt sei. Dem einzelnen AKP-Staat würden damit langfristige Dispositionen

ermöglicht. So würde beispielsweise eine Festschreibung der Handelspräferenzen die Vorhersehbarkeit von Exportchancen erhöhen.

Aus EWG-Wirtschaftskreisen wurde der Vorschlag Pisanis dahingehend kritisiert, daß Verhandlungen über ein unbefristetes Abkommen einzelne AKP-Staaten vor dem Hintergrund ihrer bedrängten Volkswirtschaften dazu veranlassen könnten, auf die Aufnahme von wichtigen Elementen der von ihnen geforderten Neuen Weltwirtschaftsordnung in das Vertragswerk zu drängen. So könnte aufgrund des Pisani-Vorschlages eine Frontenbildung unter den AKP-Ländern zustande kommen, mit der niemandem gedient wäre.

An dem Willen der Kommission wie auch der EWG-Mitgliedsstaaten, die Beziehungen zu den AKP-Staaten langfristig auszubauen, sollte kein Zweifel bestehen. Auch ist unstreitig, daß dieses Ziel weiterhin besonders hervorgehoben werden sollte. Ferner dürfte heute nicht mehr bestritten werden, daß die Beziehungen EWG – AKP aus der Perspektive der weltwirtschaftlichen Lage und der „performance“ der bisherigen Zusammenarbeit in der ersten Hälfte der 80er Jahre eine neue Qualität haben sollte. Es ist von daher wichtig, eine Formel zu finden, die die Langfristigkeit der Beziehungen unterstreicht, gleichzeitig aber im Hinblick auf die sicher wiederum anderen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen genügend Anpassungsspielraum läßt.

4. Einzelne Instrumente der Zusammenarbeit

a) Die handelspolitische Kooperation

Vor kurzem äußerte Yaovi Adodo, der Vorsitzende des AKP-Unterausschusses für handelspolitische Zusammenarbeit, in einem Interview: „*Le commerce est le baromètre des relations ACP-CEE*“¹⁴. Die Bedeutung eines florierenden Handelsverkehrs, insbesondere guter Absatzchancen für AKP-Produkte in der EWG, für die so sehr erforderliche Entkrampfung der allgemeinen Nord-Süd-, wie auch der speziellen EWG-AKP-Beziehungen kann gar nicht genügend hervorgehoben werden. Den Handel, und hier wiederum besonders die AKP-Exporte, zu fördern, war daher von Anfang an eines der vorrangigen Ziele der Kooperation nach Yaoundé/Lomé. Die AKP-Länder, die weitgehend mit den wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Ländern der Dritten Welt identisch sind, bedürfen selbst in der Gruppe der 77 einer besonderen Privilegierung. Mit Ausnahme der der EWG-Landwirtschaftspolitik unterstehenden Agrarerzeugnisse enthält daher schon Lomé II eine nicht auf Gegenseitigkeit beruhende Regelung für den freien Zugang zum EWG-Markt für alle Erzeugnisse mit Ursprung in den AKP-Staaten. Hinzu kommen zollfreie Plafonds für einige Agrarmarktordnungsgüter. So kommen heute 99,5 v. H. der AKP-Produkte ohne Zollabgaben in die EWG. Dennoch steht zu erwarten, daß auch jetzt wieder Handelsfragen im Mittelpunkt

¹⁴ „Le commerce ACP-CEE ne se développe pas suivant les objectifs fixés/Un entretien avec M. Yaovi Adodo, Ambassadeur du Togo“ in „Le Courrier“ Nr. 80 (1983.7/8), S. 36–38 (36).

der EWG – AKP-Verhandlungen stehen werden. Denn bislang vermögen die AKP-Staaten noch nicht genügend von den ihnen zugestandenem Handelsregelungen zu profitieren. So ging der AKP-Anteil an den EWG-Importen (unter Außerachtlassung von Erdöl und Erdölprodukten) aus der Dritten Welt zwischen 1975 und 1980 von einem knappen Drittel auf ein gutes Fünftel zurück.

Ein wenig ermutigendes Bild bietet auch der übrige Handel zwischen den AKP-Staaten und der EWG¹⁵. Der AKP-Anteil am Gesamtaußenhandel der EWG betrug 1970, nimmt man Erdöl und Erdölprodukte einmal aus, 8,3 v. H. Von 1970, einem für die AKP-Länder allerdings außerordentlich günstigen Jahr, an fiel dieser Anteil nahezu kontinuierlich. Er fiel, obwohl sich der Wert der AKP-Ausfuhren in die EWG bis 1981 verzweieinhalbfachte. Der durchschnittliche AKP-Anteil betrug von 1970 bis 1974 7,2 v. H. Er sank für die Zeit von 1975 bis 1980 auf 6,5 v. H. ab. Diese negative Entwicklung hat sich in den 80er Jahren beschleunigt. Dem Rückgang von Lieferungen aus dem AKP-Bereich steht ein leichtes Ansteigen der EWG-Exporte nach dort von 6,3 v. H. (1970) auf 7,2 v. H. (1980) gegenüber. Wenn man nun wiederum die (fast ausschließlich nigerianischen) Exporte von Erdöl und Erdölprodukten außer Betracht läßt, so zeichnet sich seit 1975 ein deutliches Defizit zu Lasten der AKP-Staaten ab: 1975: 2,8 Milliarden ERE, 1980: 6,4 Milliarden ERE und 1981: 9,2 Milliarden ERE.

Erschwerend kommt hinzu, daß die EWG zwei Drittel ihrer Importe aus den AKP-Ländern mit nur 10 v. H. dieser Staaten abwickelt. Und zwei Drittel der Nicht-Erdöl-Einfuhren aus AKP-Ländern, wie übrigens auch zwei Drittel der EWG-Ausfuhren in die AKP-Staaten, werden mit 15 v. H. dieser Länder abgewickelt. D. h., daß viele der AKP-Länder die ihnen eingeräumten Zollfreiheiten nicht nutzen, da sie nichts oder nur wenig produzieren, was sich für den Export in die hochindustrialisierte EWG eignet.

Ungeachtet dessen werden die AKP-Repräsentanten aber wieder die These vertreten, daß die Gemeinschaft die ihnen gewährten Zollpräferenzen durch die Einführung ihres „System der Allgemeinen Zollpräferenzen“ für die Gesamtheit der Entwicklungsländer ausgehöhlt habe. Dem ist entgegenzuhalten, daß dadurch die Vorteile der AKP-Staaten nur unbedeutend eingeschränkt wurden. Denn die Allgemeinen Zollpräferenzen sind bislang nur von solchen Entwicklungsländern in Anspruch genommen worden, die als Schwellenländer Produkte vornehmlich des gewerblichen Sektors anbieten, die von den AKP-Staaten nicht produziert werden.

Die Industriegütereinfuhr der EWG macht die schlechte Wettbewerbssituation der AKP-Staaten sehr deutlich: Sie stieg mit dem Herkunftsgebiet AKP von 1975 bis 1981 von 4,9 v. H. auf 9,8 v. H. an, mit Herkunftsgebiet Entwicklungsländer insgesamt aber von 26,3 v. H. auf 44,4 v. H. Angesichts dieser Daten ist wenig hilfreich, wenn ein EWG-Memorandum den AKP-Staaten vorhält¹⁶, in den zurückliegenden Jahren, einer Zeit wachsenden Welthandels, nicht genügend von

¹⁵ Weitere Einzelheiten dazu in „Faits et chiffres/Les échanges CEE/ACP/Analyse statistique 1970–1981“ in „Le Courrier“ Nr. 79 (1983.5/6), S. 57–60, sowie das in Anm. 19 zitierte Interview mit Yaovi Adodo.

den dynamischen Gewinnen eines offenen Marktes profitiert zu haben. Fruchtbarer wäre, wenn Brüssel seine bisherigen Maßnahmen der Handelsförderung kritisch durchsehen würde. Maßnahmen der Absatzförderung sollten auch auf den Märkten von Drittländern angewandt werden, um dort die Absatzchancen für AKP-Produkte zu erhöhen. In Zukunft sollten des weiteren zur vollen Nutzung des engen handelspolitischen Spielraums regelmäßige Konsultationen in den sensiblen Industriebereichen durchgeführt werden. Daran sind unbedingt auch die einschlägigen europäischen Wirtschaftskreise zu beteiligen. Das wird dazu beitragen, die längerfristige Disposition im AKP-Industriegüterexport zu verbessern; auch mag so erreicht werden, daß die Anwendung der Schutzklauseln auch weiterhin nur eine „Drohung“ sein wird, nicht aber Realität.

b) Probleme bei der Fortführung von Stabex und Sysmin

Durch Stabex garantiert die Gemeinschaft den AKP-Staaten einen Mindesterloß aus dem Export von derzeit über 40 landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen. Es wurde durch Lomé I eingeführt und war in den ersten Jahren (1975 bis 1979) so erfolgreich, daß ihm Modellcharakter für die Nord-Süd-Beziehungen beigegeben wurde. So sah dann Lomé II eine Reihe wichtiger Veränderungen des Stabex-Systems zugunsten der AKP-Staaten vor. Mit Rücksicht auf diese Neuerungen, die allgemeine Geldentwertung und die Aufnahme weiterer Entwicklungsländer in die AKP-Gruppe wurden die Stabex-Mittel in Lomé II um gut ein Drittel auf 550 Millionen ERE aufgestockt.

In den beiden ersten Jahren der Laufzeit von Lomé II wurden dann jedoch Unzulänglichkeiten des Systems deutlich¹⁷. 1980 und 1981 standen nämlich zur Deckung der Forderungen von AKP-Staaten nur jeweils ca. 110 Millionen ERE zur Verfügung. Deren Ansprüche, die sich übrigens zu einem sehr hohen Prozentsatz auf Mindereinnahmen beim Handel mit nur drei Produkten (Kakao, Kaffee und Erdnüsse) stützten, beliefen sich jedoch 1980 auf 260 Millionen ERE und 1981 auf 450 Millionen ERE. Für 1980 bewilligte der EWG-AKP-Ministerrat erhebliche Sondermittel. Auf einer ausschließlich den Stabex-Problemen gewidmeten Sondersitzung weigerte sich jedoch der Ministerrat, für 1981 ebenso zu verfahren. So blieb es dabei, daß sich die EWG- und die AKP-Delegierten bei ihrer Sitzung im Mai 1983 in Brüssel in teils bitteren Debatten über die Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe bei der Bewältigung der Stabex-Krise stritten¹⁸. Dabei wiederholten die AKP-Staaten im wesentlichen ihre bereits zuvor in einem Memorandum¹⁹ niedergelegte Auffassung, daß einzig eine drastische Erhöhung der von der EWG zu beschaffenden Stabex-Mittel Abhilfe schaffen könne. Die Gemeinschaft hat ihrerseits die Gründe der auch von ihr beklagten Entwicklung in einem Memorandum dargelegt²⁰. Danach waren die 1980/81 aufgetretenen Preiseinbrüche bei Kaffee und Kakao („Preisfaktor“) von herausragender Bedeu-

17 Dazu sehr detailliert „Stabex: L'équilibre financier du système, des difficultés et l'évolution des produits couverts“ in „Le Courrier“ Nr. 79 (1983.5/6), S. 69–82.

18 S. dazu „Session ministérielle spéciale sur le Stabex et 8^e Conseil ACP-CEE/Des discussions franches, mais peu de décisions“ in „Le Courrier“ Nr. 80 (1983.7/8), S. 3–6.

19 Dazu „Mémorandum ACP sur les problèmes du Stabex“ in „Le Courrier“ Nr. 79 (1983.5/6), S. 83–84.

20 S. dazu die in Anm. 17 angeführte Studie.

tung. Gleichfalls sehr bedeutsam ist der Rückgang der Produktion in einigen afrikanischen AKP-Ländern. Dieser führte zu einem Rückgang der Exporte und zu einem entsprechenden Ansteigen der Ausgleichsforderungen („Mengenfaktor“). An die Stelle einstiger afrikanischer Produzenten sind heute häufig lateinamerikanische und asiatische Lieferanten getreten, die ihre Produktionskapazitäten entsprechend ausgeweitet haben. Sie werden sich kaum mehr von den EWG-Märkten verdrängen lassen; es wird schwierig sein, hier für die AKP-Staaten Abhilfe zu finden.

Bei den anstehenden Neuverhandlungen werden die AKP-Länder darauf drängen, die Liste der Stabex-Güter zu verlängern sowie den Stabex-Fonds so auszustatten, daß er nicht nur diese Neuerungen, sondern Finanzierungslücken von der Art, wie sie 1980 und 1981 aufgetreten sind, abdecken kann. Zudem wird die AKP-Seite wohl ihre alte Forderung wieder aufgreifen, Stabex-Gelder in Zukunft nur noch als Zuschüsse auszus zahlen. Die EWG wird diesem Vorschlag vielleicht dann zustimmen, wenn die AKP-Länder sich verpflichten, diese Beträge in einer von der EWG zu kontrollierenden Form entwicklungspolitisch effizient zu investieren.

Angesichts der Haushaltsprobleme der Gemeinschaft ist nicht vorstellbar, daß die Liste der Stabex-Güter nennenswert verlängert werden wird. Brüssel wird aber mit der AKP-Seite darüber sprechen müssen, wie für die Zukunft zu verhindern ist, das abermals einige wenige Länder das Gros der Stabex-Gelder erhalten (1981 waren es die Elfenbeinküste, Ghana, Senegal, Kenia und Kamerun). Und dies mit der Folge, daß wegen der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel die niedrigeren Forderungen auch von sehr armen Ländern nur zu einem Bruchteil erfüllt werden können. Zu denken ist hier an eine Art Selbstbeteiligung der höher entwickelten AKP-Staaten oder die Einführung eines „*butoir*“, durch den die verfügbaren Mittel für ein einzelnes Produkt pro Referenzperiode und Land plafondiert werden. Zu denken ist auch, in Zeiten eines wirtschaftlichen Booms, an eine Sonderabgabe der „starker“ AKP-Länder, die wegen ihrer relativ hohen Ausfuhren in Krisenzeiten in besonderem Maß von der Existenz des Stabex-Fonds profitiert haben.

Trotz aller Krisenerscheinungen hat sich Stabex als ein System bewährt, das die steigende oder fallende Erlösentwicklung stabilisiert, nicht aber stabile Exporterlöse garantiert. Der Marktmechanismus bleibt also erhalten, dem Nachfrage-trend für einen Rohstoff wird also nicht gegengesteuert. Die „Ausschläge“ der Vergangenheit haben deutlich gemacht, daß es sich bei Stabex um ein konjunkturelles Ausgleichsinstrument, nicht aber um einen Finanzierungsmechanismus bei langfristigen Strukturveränderungen handelt. Nicht eine starke Erhöhung des Fonds erscheint geboten. Erforderlich erscheint vielmehr eine Begrenzung auf den Mitteleinsatz bei konjunkturellen Schwankungen, so schwierig die letzteren bei einigen Rohstoffen auch von langfristigen Trends abgrenzbar sein mögen.

Gleiches gilt für Sysmin: Auch dieses System, das seine Bewährungsprobe bislang bestanden hat, muß durch den Dialog stärker in den Sektor-Zusammenhang

gestellt werden. Dabei erweist sich die Beschränkung des Systems auf (bergbauliche) Anlage-Investitionen und die Aufrechterhaltung (bergbaulicher) Produktionskapazitäten möglicherweise als zu eng. Rentabilitäts Gesichtspunkte könnten nämlich dafür sprechen, auch notwendig gewordene Umstellungen der Produktion und/oder absatzfördernde Maßnahmen in das Sysmin-System einzubeziehen.

c) Fortführung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Aus der Sicht der meisten AKP-Staaten wird auch weiterhin der europäische Entwicklungsfonds das zentrale Element der Zusammenarbeit mit der EWG sein. Ohne Frage haben gerade viele der am wenigsten entwickelten und ärmsten Länder aus diesem Fonds in der Vergangenheit die entscheidende Hilfe zum Aufbau ihrer materiellen Infrastruktur für Verkehr, Landwirtschaft, Bildungs- und Gesundheitswesen erhalten. Die Evaluierung ihrer Projekte durch die Kommission hat jedoch gezeigt, daß bei der Vergabe der Fondsmittel Korrekturen angebracht sind: Ein stärkerer Akzent sollte bei der Produktion von Nahrungsmitteln für den eigenen Verbrauch gesetzt werden; die Folgekosten, vor allem in den Sozialsektoren, sollten stärkere Beachtung finden; auch ist die Koordination zwischen der Vergabepolitik des Fonds und derjenigen anderer Geber zu verbessern.

Die Ausstattung wie auch die Funktionsweise des Entwicklungsfonds werden in Brüssel gewiß abermals sehr kontrovers diskutiert werden. Zum einen werden EWG und AKP intensiv verhandeln müssen, um sich über Höhe des Fonds und Mitwirkungsrechte der AKP-Staaten zu einigen. Zum anderen gibt es unter den EWG-Staaten recht unterschiedliche Vorstellungen zu diesen Problemkreisen wie auch zu der Frage der Budgetierung des Fonds. Um dem Anspruch, einen Politikdialog mit längerfristigem Engagement zu führen, zu genügen, muß der Fonds so ausgestattet werden, daß jedem AKP-Staat eine „kritische Masse“ an Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Es muß von daher eine Regelung gefunden werden, nach der der Fonds von der Höhe her, im Vergleich zu dem Fonds von Lomé II, zumindest so stark angehoben wird, wie zwischenzeitlich die nationalen Entwicklungshaushalte der EWG-Mitgliedsländer angestiegen sind.

Die Kommission wird vorschlagen, den Betrag für Regionalprojekte von jetzt 14 v. H. auf 25 v. H. der Fondsmittel zu erhöhen. Dieser Vorschlag ist mutig, wird aber vor allem bei vielen größeren AKP-Staaten auf wenig Gegenliebe stoßen. Dennoch verdient er Unterstützung. Denn das Überleben vieler kleiner AKP-Staaten hängt immer stärker von einer sinnvollen regionalen Kooperation ab. Auch im Bereich der regionalen Zusammenarbeit wird der viel erwähnte Dialog über Politiken übrigens eine wichtige Funktion haben. Dies schon deshalb, weil nach Auffassung der EG sich Industrialisierungsvorhaben in Zukunft vorrangig an den Aufnahmekapazitäten regionaler Märkte im AKP-Bereich orientieren sollen. Die Mittel, die hier für die Förderung der Forschung und der Ausbildung wie auch den Technologietransfer erforderlich sein werden, sind ohnehin sinnvoll nur im größeren regionalen Bezug einzusetzen.

Angesichts der Misere der afrikanischen Landwirtschaft kann es sich die Entwicklungspolitik der EWG einfach nicht mehr leisten, daß einer ihrer bestinformierten Beobachter urteilt: „. . . *projets agricoles du FED . . . : la plupart d'entre eux demeurent des réalisations expérimentales qui périssent après quelques années.*“

Noch stärker als Lomé II wird sich die neue Konvention auf die Förderung der Landwirtschaft konzentrieren. Über die Ursachen der Fehlentwicklungen ist in jüngerer Zeit viel geschrieben worden²². Vernachlässigung der als „rückständig“ angesehenen Landwirtschaft bei Investitionsentscheidungen auf Kosten von i. d. R. wenig erfolgreichen Industrialisierungsanstrengungen; Verschiebung der intersektoralen „*terms of trade*“ aufgrund des Industriegüternieaus, aufgrund der Einführung von Exportsteuern sowie aufgrund der Überbewertung der eigenen Währung; Preispolitiken, nach denen die Bauern ihre Produkte an staatliche Aufkaufstellen zu Preisen veräußern müssen, die unter ihren Gestehungskosten liegen (besonders erwähnenswert sind hier die Erfahrungen in Ghana, Tanzania und Mali); Mißmanagement, Korruption, noch aus der Kolonialzeit stammende strukturelle Fehlentwicklungen, unsachgemäße Beratung durch Geberländer und deren Agenturen etc. Die vor 20 Jahren hier und da gehegten Hoffnungen, die Grüne Revolution nach Afrika übertragen zu können, haben sich nicht erfüllt. Sein Entwicklungsabstand zu Ländern wie Indien, Pakistan, den Philippinen und Mexiko u. a. erscheint nach heutigen Erkenntnissen zu groß, als daß dieser Versuch hätte gelingen können. Dennoch wird Afrika auf seine Art, so wie etwa Indien dies vor einem Vierteljahrhundert mit hervorragendem Erfolg tat, seine Politiken fundamental ändern müssen.

Absoluten Vorrang muß in Zukunft die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung in den AKP-Staaten haben. Es ist daher zu begrüßen, daß die Kommission das Thema „Ernährungsstrategien“ in den Mittelpunkt des Dialoges zumindest mit einigen AKP-Staaten stellen will. Ernährungsstrategien mit den Verantwortlichen etwa in Obervolta oder Mali zu diskutieren, ist allerdings gleichbedeutend mit einer Diskussion über Entwicklungsplanung (inkl. wesentlicher Strukturveränderungen) schlechthin. Nur eine Entwicklungspolitik, deren Strategie auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Masse der ländlichen Bevölkerung gerichtet ist, die die Nahrungsmittelversorgung sichert und gleichzeitig den ländlichen Raum als Lebens- und Arbeitsraum attraktiver gestaltet, bietet Gewähr für ein erfolgreiches Angehen der Probleme der Landflucht.

Die Vertragspartner werden über eine Fülle von weiteren Themen und Sektoren der Kooperation verhandeln müssen. Darunter ist das komplexe Gebiet der Fischerei als Gesamtpaket der Pflege und Nutzung der Meeresressourcen mit den Komponenten handwerkliche Fischerei, Verarbeitung, Forschung und Export. Ferner wird sich die Zusammenarbeit ökologischer Aufgaben, darunter als Jahrhundertaufgabe die Bekämpfung der Ausbreitung der Wüsten, der Energiefragen u. a. anzunehmen haben.

21 Lucien Pagni: „Avant les prochaines négociations ACP-CEE“ in „Le Courrier“ Nr. 79 (1983.5/6). S. 47.

22 S. dazu die in Anm. 2 genannte Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik/Berlin sowie Carl K. Eicher: „Facing up to Africa's Food Crisis“ in „Foreign Affairs“ (New York) 1982. Herbst, S. 151–174.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten, so wird von AKP-Seite auch jetzt die Einrichtung eines EWG-eigenen Fonds zur industriellen Entwicklung gefordert werden. Die Gemeinschaft wird dem wohl entgegenhalten, daß die bislang geringen Erfolge bei der Industrialisierung von AKP-Staaten weniger auf einen Mangel an Finanzmitteln als auf einen Mangel an erfolversprechenden Projekten zurückzuführen sind. Im übrigen wird die Kommission abermals versuchen, private Investitionen aus dem EG-Raum stärker ins Spiel zu bringen. In diesem Zusammenhang werden, wie schon vor dem Abschluß der Verhandlungen über Lomé I und II, wiederum Fragen des Schutzes europäischer Investitionen im AKP-Raum im Vordergrund stehen. Die Aufnahme einer klassischen Investitionsschutzklausel in Lomé I und II scheiterte bekanntlich am Widerstand von nur ganz wenigen AKP-Staaten progressiver Provenienz. In Lomé II wurde dann ein die EWG wenig befriedigendes Verbot der Diskriminierung von EWG-Investitionen in den AKP-Staaten aufgenommen. Vielleicht wird die neue Konvention einen Passus enthalten, in dem die Absicht der EWG bekundet wird, mit den dazu bereiten AKP-Staaten individuell entsprechende Abkommen abzuschließen. Besonders die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland werden hier sorgfältig darauf achten, daß durch die Vereinbarungen nicht jene Rechtsposition ausgedünnt wird, die sie durch den Abschluß von Investitionsförderungsverträgen mit 26 AKP-Staaten erlangt hat. Schließlich ist noch der Hinweis angebracht, daß diese Länder trotz ihres hier und da großen Reichtums an mineralischen Rohstoffen als Aufnahmeländer ausländischen Kapitals neben Brasilien, Kanada, Australien und selbst Südafrika nur dann eine Chance haben werden, wenn sie alles daran setzen, das allgemeine Investitionsklima zu verbessern.